

16.07.87

In - G - R

Antrag

des Freistaates Bayern

Entschlieung des Bundesrates zur Sicherung des Datenschutzes
bei der Verhtung und Bekpfung bertragbarer Krankheiten

DER BAYERISCHE MINISTERPRSIDENT
B III 1-2318 - 87 - 151

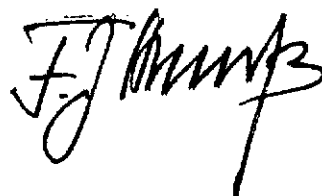
Mnchen, den 14. Juli 1987

An den
Herrn Prsidenten des Bundesrates

Aufgrund Beschlusses der Bayerischen Staatsregierung ber-
mittle ich zur Behandlung gem § 36 Abs. 1 der Geschfts-
ordnung des Bundesrates den folgenden Antrag:

Entschlieung des Bundesrates zur Sicherung
des Datenschutzes bei der Verhtung und Be-
kpfung bertragbarer Krankheiten.

Ich bitte sodann, die Beschlufassung des Bundesrates ber
die Annahme des Entschlieungsantrages herbeizufhren.



EntschlieÙung des Bundesrates zur Sicherung des Datenschutzes bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daÙ unter Beachtung der Grundsätze des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten einschließlich der Geschlechtskrankheiten die notwendigen Regelungen des Datenschutzes, insbesondere der zu speichernden und zu übermittelnden Daten, geschaffen werden. Es handelt sich in diesem Bereich um besonders sensible Daten. Angesichts der Gefährdungen durch die Nutzung der automatischen Datenverarbeitung ist es im Hinblick auf das informationelle Selbstbestimmungsrecht nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts geboten, hierfür bereichsspezifische Datenschutzregelungen zu **normieren**, insbesondere den Verwendungszweck und die Verwendungsmöglichkeiten der Daten bei der speichernden Stelle sowie bei der Datenübermittlung.